

# Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe **Starlight S4** in der Ausführung:

Universalmontage (**S04U**)

Hergestellt von:

**Gessler** 

**Gessler GmbH**  
Sicherheitsbeleuchtungen  
Notstrom-Systeme

Gutenbergring 14  
D-63110 Rodgau

*entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.*

*Dieses wurde bei der Begutachtung 16.02.2017, Az.:16.02.17- Starlight S4 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenber, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.*

*Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 27.02.2020 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.*

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Betriebs-  
und Produkthygiene Lebensmittelbereich



Ausstellungsdatum  
28.02.2017

*Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenber haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.*